

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

1. April 2003

Stellungnahme zur Änderung der Konzession der SRG SSR (Einführung von DVB-T)

Sehr geehrter Herr Direktor

Mit Schreiben vom 7. März 2003 ersuchen Sie uns um Stellungnahme zur Konzessionsänderung der SRG SSR, mit der die Grundlage zum Aufbau einer ersten digitalen TV-Senderkette nach dem DVB-T-Standard (Digital Video Broadcasting Terrestrial) gelegt werden soll.

Die eher knappen Unterlagen, vor allem auch die ungewohnt kurze Vernehmlassungsfrist, täuschen nicht darüber hinweg, dass es sich beim vorliegenden Projekt um die bisher grösste verbreitungstechnische Innovation in der Geschichte des Fernsehens handelt.

Der Übergang von der analogen zur digitalen Verbreitung der TV-Programme scheint uns auch für die Schweiz ein Muss. Weiteres Abseitsstehen wäre unverantwortlich; wir können und wollen uns dem technologischen Fortschritt nicht verschliessen. Somit steht auch für uns nur das Wie, das Vorgehen bei der Einführung und die Finanzierung zur Diskussion.

1. Szenario SRG SSR oder Szenario UVEK

Der zügige Aufbau von DVB-T, wie es das Departement und der Bundesrat vorschlagen (UVEK Szenario), scheint uns auch staatspolitisch richtig. So sehr wir die vorrangige Schliessung der bestehenden terrestrischen Versorgungslücken begrüessen, mit der Erschliessung des Mittellandes sollte auch nicht zugewartet werden. Da sich mit der Wahl der UVEK-Variante überdies die Dauer des Parallelbetriebs der beiden Netze (Simulcasting) und damit auch die Kosten reduzieren, ziehen wir die vom Departement und Bundesrat vorgeschlagene Vorgehensvariante vor.

2. Finanzierung

Wir sind uns bewusst, dass der Aufbau von DVB-T Auswirkungen auf die Gebührensituation zeitigen und dass sich dies zeitgleich mit der für das Jahr 2005 ohnehin vorgesehenen, noch zu bestim-

menden TV-Empfangsgebührenerhöhung auswirken wird. Wir vertrauen aber auf die Berechnungen der SRG SSR, wonach der Sonderzuschlag von 1.25% zeitlich befristet erfolgen und mit der Stilllegung des analogen Sendernetzes (ab 2013) abgeschafft bzw. zu Gunsten der Konzessionäre kompensiert werden soll.

Gerne nehmen wir an, Ihnen, sehr geehrter Herr Direktor, damit zu dienen, und grüssen Sie freundlich

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber